

Gastkommentar

Peter Bußjäger



VN
11.05.2012

Ein vernünftiger Kompromiss

Die Aufregung über die ersten Entwürfe der Finanzministerin zum Stabilitätspakt hat sich ziemlich rasch gelegt. Es war von vornherein klar, dass die Länder den ursprünglichen Vorstellungen der Finanzministerin nicht zustimmen würden. Sie wären nämlich dem finanziellen Diktat des Bundes ausgeliefert gewesen.

”

Es spricht für eine intakte Verhandlungskultur, dass es in kurzer Zeit gelang, Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu erzielen.

Es spricht für eine intakte Verhandlungskultur in diesem Land, dass es innerhalb kurzer Zeit gelang, Einigung über diese wichtige Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu erzielen. Schließlich soll sie entsprechend den Vorgaben des Europäischen Fiskalpakts das finanzielle Gleichgewicht im Staat wieder herstellen.

Dabei mussten beide Seiten nachgeben. Die Finanzministerin musste akzeptieren, dass dann, wenn die finanziellen Grundlagen der Länder und Gemeinden, das ist der Finanzausgleich, wegfallen, auch die Grundlage für den Stabilitätspakt nicht mehr vor-

handen ist. Die Länder haben eingesehen, dass es keinen Sinn macht, wenn ein Defizitsünder selbst über allfällige Sanktionen mitentscheiden kann. In Zukunft entscheidet ein kleines Gremium aus Vertretern des Bundes und der Länder bzw. der Gemeinden, wobei jene Gebietskörperschaften, die den Stabilitätspakt nicht eingehalten haben, nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorwurf mancher Medien und der Oppositionsparteien im Nationalrat an die Finanzministerin, der Bund habe sich über den Tisch ziehen lassen, ist deshalb, aber auch aus anderen Gründen ungerecht. Als nämlich vor ein paar Monaten zur Diskussion stand, die sogenannte Schuldenbremse in der Bundesverfassung zu verankern, haben die Oppositionsparteien ihre Zustimmung verweigert. Damals wären alle Ebenen, Bund, Länder und Gemeinden, durch Verfassungsgesetz zur Sparsamkeit verpflichtet worden.

Wahrscheinlich störte es sie damals, dass die Schuldenbremse nicht nur die bösen Länder getroffen hätte, sondern besonders auch den Bundesgesetzgeber selbst. Vielleicht wollten sie auch der Regierung zu keinem Erfolg verhelfen, obwohl, wie das Beispiel Griechenlands zeigt, ein Land, das sich hemmungslos verschuldet, seine Souveränität verliert. Es ist erfreulich, dass Bund, Länder und Gemeinden nun im Wege einer freiwilligen Vereinbarung eine - hoffentlich - tragfähige Lösung gefunden haben dürften.